

Schutzmassnahmen für Chorproben in Zeiten von Corona

Ausgangslage

Da die Pandemie im Moment kontrollierbar ist, sollen vorsichtige Öffnungen auch für Chorproben angedacht werden.

Allerdings muss der Probenplan unbedingt angepasst werden. Ziel des Singens ist nicht im Vordergrund die Aufführung im Gottesdienst oder Konzert, sondern das seelsorgerliche des Singens steht stärker im Zentrum. Denn es ist davon auszugehen, dass für längere Zeit die Abstandsregelungen in der Öffentlichkeit gelten. Deshalb werden Gottesdienste nur in speziellen Formaten möglich sein und Aufführungen der Chöre sind nur eingeschränkt möglich. Vielleicht können nur Teile des Chores auftreten, denn auch für diese gilt der einzuhaltende Abstand. Es ist unwahrscheinlich, dass in diesem Jahr noch grosse Kirchenkonzerte stattfinden können. Deshalb macht es wenig Sinn, alle Energie in diese Musik zu stecken. Es sind kreative Lösungen zu suchen, um den Menschen – singenden und hörenden – Trost zu spenden und Freude zu bereiten.

Das Versammlungsverbot des Bundes gilt auch für jegliche Form der Chorprobe. Wenn dies gelockert wird, dann braucht es ein Schutzkonzept, um die mögliche Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten. Deshalb werden hier nach einer kurzen Einleitung einige Massnahmen vorgeschlagen, die den Anordnungen des Bundesrates beachten und doch einen vorsichtigen Einstieg in physische Chorproben ermöglichen.

Singen und die Gefahr der Ansteckung: Es gibt bisher keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse über die Ansteckung beim Singen und Musizieren. Die folgenden Aussagen stützen sich auf Aussagen von Priv.-Doz. Dr. med. habil. Jan Löhler (Direktor des Wissenschaftlichen Instituts für angewandte HNO-Heilkunde WIAHNO, angefragt von LKMD Hans-Jürgen Wulf, Hamburg) und Prof. Dr. med. Dr. phil. Claudia Spahn, Prof. Dr. med. Bernhard Richter (Freiburger Institut für Musikmedizin, Universitätsklinikum und Hochschule für Musik Freiburg). Singen, insbesondere in Chören, ist mit tiefer Atmung verbunden, weshalb Tröpfchen und sog. Aerosole sehr weit in die Luft geschleudert werden. Deshalb vermuten die Mediziner, dass die Ansteckungsgefahr erhöht ist.

In geschlossenen Räumen ist die Ansteckungsgefahr deutlich erhöht. Wenn intensiv geatmet, deutlich artikuliert und körperlich aktiv gesungen wird, dann sind viele Viren im Raum. Das Singen produziert auch mehr Schleim als üblich. Es wird deshalb von den Freiburgern empfohlen, den Abstand deutlich zu erhöhen, 3-5 Meter. Ebenso sollte eine gute Lüftung des Raumes gewährleistet sein.

Dr. Löhler unterscheidet den Gemeindegesang im Gottesdienst graduell, weil nicht so tief geatmet wird und das Singen nur kurze Zeit vollzogen wird.

Problematisch ist für die Kirchenchöre wie für den Gottesdienst, dass die Teilnehmer*innen häufig älter sind und somit zu den besonders gefährdeten Gruppen gehören.

Allgemein könnte man die Situation in grossen Fitness-Centern als ähnlich ansehen und so die Richtlinien des Bundes für die Fitness-Center beachten bzw. übertragen.

Massnahmen

Die hygienischen Vorgaben des Bundes sind unbedingt einzuhalten. Es sind die Abstände einzuhalten und die Hände regelmässig zu waschen.

Zwischen den Chorsänger*innen sollten 3-5 Meter Abstand eingehalten werden. Das bedeutet, dass in einem Raum von 12x12 m (144 qm) inklusive Chorleiter*in nur 16 Personen anwesend sein können. Pro Sänger*in braucht es also fast 10 qm.

Die Chorleiter*in hat unbedingt die Abstandsregelungen einzuhalten und sie/er ist auch ein potenzieller Überträger*in.

Es sollten höchstens 20 Sänger*innen gleichzeitig proben, auch wenn die Platzverhältnisse mehr Personen zu lassen würden. Die Proben sollten deshalb nur in der Kirche stattfinden.

Der Probenablauf: Es wird 15 Minuten geprobt, danach verlassen alle Sänger*innen den Raum und es wird 10 Minuten gelüftet. Danach folgen wieder 15 Minuten Probe, 10 Minuten den leeren Raum lüften und eine dritte Runde. Abschliessend noch einmal 15 Minuten Probe.

Noch einmal die Zeitstruktur: 15 Minuten Probe; 10 Minuten Lüften; 15 Minuten Probe; 10 Minuten Lüften; 15 Minuten Probe; 10 Minuten Lüften; 15 Minuten Probe = 90 Minuten.

Gut wäre es, wenn das Warm up im Freien stattfinden könnte und auch offene Fenster während der Probe – wo es ohne Lärmbelästigung möglich ist – minimieren die Ansteckungsgefahr.

Es sind exakte Anwesenheitslisten zu führen, damit mögliche Infektionen rückverfolgt werden können.

Die Sänger*innen dürfen höchstens alle 14 Tage an einer physischen Probe teilnehmen, um auch hier eine mögliche Infektion beobachten und nachverfolgen zu können. Deshalb sollten noch für eine längere Zeit Online-Proben angeboten werden, damit die Sänger*innen regelmässig Singen können. Auch Registerproben wären eine Idee, um die Anzahl der Sänger*innen zu begrenzen und die 14-Tage-Frist einzuhalten.

Es ist davon auszugehen, dass in vielen Chören Sänger*innen zu den Risikogruppen gehören, weil sie über 65 Jahre alt sind. Gleichzeitig wird es weitere Sänger*innen geben, die regelmässigen Kontakt mit gefährdeten Personengruppen haben und deshalb vorsichtig sein müssen. Vermutlich werden also nicht alle Sänger*innen sofort und unbedenklich an physischen Chorproben teilnehmen wollen. Das ist nicht nur zu akzeptieren, sondern auch zu unterstützen, indem weiterhin online Chorproben abgehalten werden. Jede und jeder hat eine Eigenverantwortung. (Frage: wäre eine Arbeit in Altersgruppen eine sinnvolle Lösung, oder fühlen sich dann Sänger*innen ausgegrenzt?)

Es ist notwendig, dass es adäquate Reinigungskonzepte für die Probenräume nach der Probe gibt, da die Tröpfchenbildung, die durch das Singen entstehen, die Ansteckungsgefahr erhöhen.

Kinderchöre können die Probenarbeit im Gleichschritt mit der Öffnung der Schulen aufnehmen. Allerdings wird in den Schulen neben hygienischen Massnahmen zwischen Kern- und Nebenfächern unterschieden. Chöre gelten somit sicher eher als Nebenfächer. Vielleicht sind hier kleine Gruppen möglich, vergleichbar mit den Empfehlungen des «Verband Zürcher Musikschulen».